

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 08.01.2024
Status: öffentlich	Az.:	Nr.: 3H/6939/2024

Beratungsfolge:

31.01.2024	Ausschuss für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz der Verbandsgemeinde Konz
06.02.2024	Verbandsgemeinderat Konz

Änderung des Flächennutzungsplans der VG Konz für den Bereich "Im Pesch" in Oberemmel - Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung und Offenlagebeschluss

Sachverhalt:

Die Stadt Konz plant die Erweiterung der KiTA Oberemmel. Auf Grund der Anforderungen des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) kommt es zu einem erhöhten Platzbedarf und zusätzliche Ansprüche auf Betreuungsplätze in Kindertagesstätten.

Das Kreisjugendamt hat im Einzugsgebiet der KiTa Oberemmel einen zusätzlichen Bedarf festgestellt, der nicht in den aktuellen Bestandsgebäuden abgedeckt werden kann. Die Stadt Konz ist verpflichtet schnellstmöglich eine Erweiterung der KiTa Oberemmel herzustellen, um dem gesetzlichen Anspruch aller Kinder auf einen Betreuungsplatz nachkommen zu können.

Geplant ist ein Anbau an das bestehende KiTa-Gebäude. Diese Baumaßnahme auf dem intensiv genutzten KiTa-Gelände Bedarf einer fundierten Planung sowie einer mit dem Betrieb der KiTa abgestimmten Bauphase. Um die geforderte kurzfristige Erweiterung der KiTa Oberemmel zu ermöglichen, ist daher die Errichtung eines provisorischen Erweiterungstrakts geplant.

Da es sich um eine Erweiterung der Bestands-KiTa handelt, werden die zusätzlich betreuten Kinder sowie die hinzukommenden Angestellten, organisatorisch der KiTa Oberemmel zugeordnet sein. Es wird keine separate KiTa-Leitung geben. Um die Erweiterung mit möglichst geringem zeitlichen und personellen Mehraufwand betreiben zu können, ist eine unmittelbare räumliche Nähe zwischen Bestands- und Erweiterungsgebäude zwingend notwendig. Auf Grund der zeitlich drängenden Situation ist zudem die Flächenverfügbarkeit von hoher Bedeutung. Aus pädagogischer Sicht es darüber hinaus sinnvoll das Bestandsgebäude und die Erweiterung in einem kleinräumigen Zusammenhang zu haben, um den betreuten Kindern den Wechsel von einem in das andere Gebäude zu erleichtern.

Der temporäre Erweiterungstrakt soll daher auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf den Flurstücken Gemarkung Oberemmel, Flur 11 16/1, 17/1 und 18/1 entstehen.

Die geplante Nutzung des Geltungsbereichs als KiTa ist nicht gemäß § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert. Um das Ziel der Planung, die Errichtung der KiTa-Erweiterung Oberemmel, zu erreichen, ist es somit erforderlich den Flächennutzungsplan im Bereich betroffenen Flurstücke in eine Fläche für den Gemeinbedarf zu ändern.

In seiner Sitzung vom 14.12.2023 hat der Verbandsgemeinderat den Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung „Im Pesch“ gefasst und die Einleitung des frühzeitigen Verfahrens beschlossen.

Mit E-Mail vom 15.12.2023 wurden die Träger öffentlicher Belange über die Planung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.01.2024 gebeten.

Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung vom 20.12.2023 über die Planung und die Möglichkeit der Stellungnahme informiert. Die Unterlagen lagen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 21.12.2023 bis 15.01.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und waren auch der Internetseite der VG Konz verfügbar.

Von Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Es gingen 24 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein. Sofern diese abwägungsrelevante Inhalte enthalten, sind sie in der beigefügten Abwägungstabelle zusammen mit dem Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltung (Anlage 3) aufgeführt. Sämtliche Stellungnahmen sind als Kopie in Anlage 4 zu finden.

Zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung lag noch kein Umweltbericht bzw. kein Textteil zu dem Umweltbelangen vor. Dieser wurde zwischenzeitlich ergänzt und ist Teil des neuen Begründungsentwurfs zur Offenlage. Es wurden zudem Ergänzungen im Begründungstext basierend auf eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat berät und beschließt über die Anregungen im Verfahren der ersten Beteiligungsstufe. Die Planung wird angepasst. Die Offenlegung nach § 3 (2) und die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) wird beschlossen.
